



## KSB Konzernklärung zu REACH und SCIP

Generell sind EU-Verordnungen verbindliche Rechtsakte, den alle EU-Länder in vollem Umfang umsetzen müssen. KSB unterliegt dabei der nationalen Gesetzgebung und ist mithin dazu verpflichtet, daraus resultierende Reglementierungen entsprechend einzuhalten.

Die EU-Verordnung REACH<sup>1</sup>, die am 1. Juni 2007 in Kraft trat, hat zum Ziel, mehr über die Risiken der 30.000 chemischen Stoffe herauszufinden, die gegenwärtig in allen Branchen auf dem europäischen Markt verwendet werden. Stoffe, die mit den höchsten Risiken verbunden sind, sollen somit nach und nach vom Markt genommen werden oder einer speziellen Zulassung (Authorization) unterliegen. Mit diesem Ziel vor Augen regelt REACH verpflichtend den Austausch von Informationen zu chemischen Stoffen innerhalb der Lieferkette, egal, ob diese Stoffe isoliert, in einer Zubereitung oder in einem Erzeugnis enthalten sind. Seit Juni 2008 müssen Hersteller die von ihnen in der Produktion eingesetzten Stoffe registrieren.

Nach den Bestimmungen der Verordnung sind wir Hersteller von Erzeugnissen. Daher können wir folgendes bestätigen:

- Sämtliche Inhaltsstoffe von Erzeugnissen (laut REACH) wie Pumpen, Motoren, Dichtungen, Armaturen sowie alle Ersatzteile sind Stoffe, die bei vorgesehener Verwendung die Anforderungen der Verordnung erfüllen.
- Falls unsere Produkte besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) auf der Grundlage der ECHA-Kandidatenliste über 0,1 % w/w enthalten, werden wir unsere Kunden im Sinne des Artikels 33 der Verordnung informieren. **Wir beziehen uns dabei immer auf die aktuell gültige SVHC-Liste.**

Wir werden Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen unserer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile/Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Ferner müssen ab dem 5. Januar 2021 Lieferanten von Erzeugnissen, die SVHC-Stoffe über 0,1 % w/w enthalten, Informationen zur sicheren Verwendung der Erzeugnisse an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) übermitteln. Als Austauschplattform wurde die SCIP<sup>2</sup>-Datenbank eingerichtet. Die KSB-Gruppe wird die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, die je nach Umsetzung der Mitgliedstaaten unterschiedlich sein können. Erforderliche Informationen werden für betroffene Produkte entsprechend bereitgestellt.

Januar 2021

**Daniel Wolfrum**

Integrated Management KSB Group

[daniel.wolfrum@ksb.com](mailto:daniel.wolfrum@ksb.com)

---

<sup>1</sup> Registrierung, Bewertung und Zulassung von chemischen Stoffen – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
[http://ec.europa.eu/enterprise/reach/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/reach/index_en.htm) oder <http://echa.europa.eu/>

<sup>2</sup> SCIP = **S**ubstances of **C**oncern **I**n articles as such or in complex objects (**P**roducts)